

## (Bewilligungsbehörde)

Az: .....  
 (Ort, Datum, Fernsprecher)

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)

**Zuwendungsbescheid**  
 (Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;  
 Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund,**

Ihr Antrag vom .....

Anlagen:  Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-G)

Verwendungsnachweisvordruck

**I.**

**1. Bewilligung:**

Auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom ..... bis .....  
 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von ..... DM oder  
 ..... EURO

(in Buchstaben: ..... DM  
 oder ..... EURO)

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Betriebliche Berufsausbildung im Verbund.

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der  
 Form der Festbetragsfinanzierung  
 als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

**4. Ermittlung der Zuwendung**

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Anzahl der Ausbildungsplätze .....	x 9000 DM (4601,63 EURO)
.....	x 6000 DM (3067,75 EURO)
.....	x 3000 DM (1533,88 EURO)

7123

**5. Bewilligungsrahmen**

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabeermächtigungen:	..... DM oder
	..... EURO
Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr .....	..... DM oder
	..... EURO

**6. Auszahlung**

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Die Auszahlung der Zuwendung wird von einem Nachweis der besetzten Ausbildungsplätze abhängig gemacht. Vor Auszahlung des ersten Teilbetrages hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde grundsätzlich bis zum 31. 10. des Jahres, in dem die Zuwendung bewilligt wurde, durch Vorlage der Ausbildungsverträge (mit Eintragungsvermerk bzw. Eintragungsbestätigung der Kammer) die Zahl der Ausbildungsplätze nachzuweisen.

Der zweite Teilbetrag wird nach Beginn des 2. Ausbildungsjahres ausgezahlt.

**II.****Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.4, 2, 5.14 und 6.1 der ANBest-P/die Nummern 1.4, 2, 5.14, 6 und 7.1 der ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Reduziert sich nach der Bewilligung der Zuwendung die in Abschnitt I Nr. 4 des Zuwendungsbescheides genannte Zahl der Ausbildungsplätze, so ändert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses im 1. oder 2. Ausbildungsjahr reduziert sich die Bewilligungssumme für diesen Ausbildungsplatz je nicht absolviertem Monat

- in den Fällen der Ziffer 4.2.1 der Richtlinie um 375,- DM (191,74 EURO) und
- in den Fällen der Ziffer 4.2.2 der Richtlinie um 250,- DM (127,82 EURO) bzw. um 125,- DM (63,91 EURO).

3. Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich bis zum 31. 10. des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt wurde, durch Vorlage der Ausbildungsverträge (mit Eintragungsvermerk bzw. -bestätigung der Kammer) die Zahl der geschaffenen Ausbildungsplätze nachzuweisen. Der Nachweis ist in einfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

4. Die vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses sowie die Nachbesetzung eines Ausbildungsplatzes sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Diese sowie alle übrigen Mitteilungen nach Nr. 5 ANBest-P/ANBest-G bedürfen aus Gründen der Rechtssicherheit der Schriftform.

5. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beiliegenden Muster bis zum 31. 12. des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis endet, der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

**III.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Im Auftrag

.....  
(Unterschrift)